

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwagengasse No. 4) und anwärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Andwärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen  
Hort, H. Engler in Hamburg: Hagenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhändl.

# Danziger Zeitung.



# Beitung.

## Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Allerhöchstes geruht: Den Geh. Ober-Reg.-Räthen v. Krosigk und v. Schweinitz, vortrag. Räthen im Ministerium des K. Hauses, und zwar Ersterem den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und späterem den K. Kronenorden zweiter Klasse; ferner dem Generalstaatsanwalt v. Ingelbeben bei dem Obergericht den Charakter als Wirklicher Geheimer Oberjustizrat mit dem Range eines Räthes erster Klasse zu verleihen; den Regierungs- und Baurath und Mitdirigenten der Ministerialbaucommision, Hermann zu Berlin, zum Geheimen Baurath und vorr. Rath bei dem Ministerium für Handel &c.; so wie dem Kreisgerichtsrath Kosche in Goldberg zum Appellationsgerichtsrath in Posen zu ernennen; den Kreisgerichtsdirector Pauli in Loban in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Angermünde zu versetzen und den Kreisgerichtsrath Petrenz in Alt-Landsberg zum Director des Kreisgerichts in Tempzin; und den katholischen Divisionspfarrer Drey von der 2. Garde-Infanterie-Division zum Regierungs- und Schulrat in Düsseldorf zu ernennen.

Der Stadtrichter Ortmann in Berlin ist zum Rechtsanwalt und Notar bei dem Kammergericht, und der Stadtgerichtsrath Petsch ebenso selbst zum Rechtsanwalt und Notar bei dem Stadtgericht und mit der Bestimmung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel „Justizrat“ zu führen; der Notar-candidat Funk in Bonn ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Grumbach ernannt worden; der Regierungsscretariatsassistent Dönnell aus Straßburg ist zum Geheimen expedirenden Secretar und Calculator im Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten ernannt worden.

## Lotterie.

Bei der am 23. d. M. fortgesetzten Bziehung der 4. Klasse 136. Kgl. Klassen-Lotterie fielen 2 Hauptgewinne zu 10,000 R. auf No. 41,419 und 87,086. 2 Gewinne zu 5000 R. auf No. 32,589 und 89,625. 8 Gewinne zu 2000 R. auf No. 185,5289 13,937 19,223 34,712 51,590 81,162 und 88,822.

31 Gewinne zu 1000 R. auf No. 4174 7053 9440 10,434 10,680 18,368 20,406 24,441 26,614 36,482 36,829 38,336 39,497 39,536 41,822 42,866 44,556 48,317 52,094 56,474 61,487 65,541 70,580 73,797 73,909 74,980 75,001 79,091 81,754 86,577 und 89,794.

42 Gewinne zu 500 R. auf No. 47 3907 4632 9106 11,861 12,133 15,460 18,464 19,357 20,016 23,850 25,325 25,765 26,931 27,717 33,841 36,158 40,850 40,948 44,994 45,058 49,079 50,755 53,894 54,579 57,225 58,508 59,348 65,820 66,922 68,767 68,847 70,718 75,580 75,839 77,815 79,099 81,372 85,760 88,520 92,371 und 93,122.

66 Gewinne zu 200 R. auf No. 277 1153 4204 5352 5967 6324 6575 6966 11,400 12,725 15,595 17,769 19,678 19,976 21,528 21,693 24,008 27,93 28,577 29,437 32,719 33,758 34,265 36,269 38,751 41,992 43,982 44,065 44,389 47,416 48,338 49,328 50,847 51,874 52,431 54,061 54,114 59,157 62,724 64,891 65,487 66,024 68,233 72,704 72,735 73,150 74,340 75,263 77,844 77,951 78,835 78,861 79,659 79,690 79,718 80,779 81,247 81,332 83,057 83,376 84,109 84,614 88,741 88,946 89,141 89,488.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

Florenz, 23. Oct., Nachm. Eine römische Commission kommt hierher, um die Intervention des Königs zu erbitten. — Abends. Durando zögert bis jetzt noch, ein Ministerposteuille anzunehmen. Das bisherige Ministerium ist noch in Funktion.

## (W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Florenz, 22. Oct., Abds. (Über Paris.) Es geht hier ein Gericht, Pepoli sei nach Berlin gereist, ebenso wird verschert, Menotti Garibaldi sei in Terni (auf italienischem Gebiet). — Die „Gazz. ufficiale“ schreibt: Das Ministerium gab am Sonnabend seine Demission ein. Nachdem vergebens den bisherigen Ministern die Beibehaltung ihrer Portefeuilles zugestanden, beschäftigte sich Cialdini mit Bildung eines neuen Cabinets. Die ersten Schwierigkeiten der Lage werden rasch schwinden, wenn das gegenseitige Vertrauen nicht verminder und die Drohung mit einer französischen Intervention geschwunden sein wird. Die Regierung wird den Traditionen der italienischen Politik treu bleiben. Die wahrhaften großen Landesinteressen werden keine Bedeutung zu erdenken haben. Die Nation möge in ruhiger Erwägung sich sammeln, möge Vertrauen haben zu den Institutionen und dem Geist, welcher die Regierung beseelt, zu der anerkannten Loyalität des Königs, welcher sein Geschick an das Italiens knüpft. Der Umstand, daß Italien so viel Gefahren überstanden habe, möge dem Volke Gewähr sein, daß die Elemente, auf welchen Italiens Wiederherstellung beruht, augenblicklich keine Erschütterung vertragen können.

Florenz, 23. Oct. Aus Rom keine Nachricht. Die Verbindung ist unterbrochen. „Opinione“ meldet: Garibaldi wurde in Toligno angehalten und ihm die Fortsetzung der Reise untersagt.

Paris, 23. Oct. Der „Abendmoniteur“ sagt in seiner Wochenschrift: Die Note des „Moniteur“ macht das Resultat des Appells bekannt, welchen Frankreich an Italien gerichtet hat. Indem die franz. Regierung die Ausführung der Septemberconvention verlangte, hat die italienische Regierung die Wucht ihrer Verpflichtungen begriffen und ihren letzten Willen zu erkennen gegeben, die Scharen der Freiwilligen anzuhalten, sich den Verbündeten zu widersegen und eine strenge Überwachung der päpstlichen Grenze anzuordnen. Der „Moniteur“ constatirt noch die Niederlage der Garibaldis, die Tapferkeit der päpstlichen Truppen und die treue Gestaltung der römischen Bevölkerung und sagt hinzu: Seit drei Wochen hat die Bevölkerung der päpstlichen Staaten durch ihre Haltung die Behauptungen der revolutionären Presse, daß ein Angriff der Actionspartei einen römischen Aufstand bewirke, siegreich zurückgewiesen. Dasselbe Blatt sagt: Der Kaiser von Österreich ist heute angelommen. Die öffentliche Meinung in allen Landen, welche unter dem Habsburgischen Scepter stehen, nimmt mit Genugthuung die

Reise des Kaisers auf und sieht darin ein Zeugniß für die freundschaftlichen Gefühle, welche die Souveräne Österreichs und Frankreichs vereinigen. — Einer Mittheilung der „Patrie“ zufolge werden die Truppen, welche so eben in Toulon wieder ausgeschifft sind, provisorisch in einem bei Toulon aufgeschlagenen Lager bleiben.

Paris, 23. Oct. Der Kaiser von Österreich ist eingetroffen. Kaiser Napoleon erwartete denselben im Bahnhofsgebäude. Die kaiserlichen Wagen, welchen eine Escorte von Carabiniers folgte, fuhren direct nach dem Palais de l'Élysée. Das Publikum war zahlreich versammelt.

Wien, 23. Oct. Das „Telegraphen-Correspondenz-Bureau“ meldet aus Florenz vom heutigen Tage: Die Neubildung des Cabinets ist beendet. Die Zusammensetzung ist folgende: Cialdini Präsidium, auswärtige Angelegenheiten und Krieg, Durando Inneres, Vigliano Justiz, Correuti öffentliche Arbeiten, Depretis Finanzen.

Wien, 23. Oct. Im Unterhause wurde der provisorische Ch.-Gesetzentwurf angenommen; gleichzeitig wurde der betr. Ausschuss mit Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfs auf Grund der Unabhängigkeit des Ch.-Vertrages von kirchlichen Anordnungen beauftragt.

Darmstadt, 23. Oct. J. K. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Preußen sind mit ihren Kindern, dem Prinzen Heinrich und der Prinzessin Victoria nach England abgereist.

München, 23. Oct. Die „Süddeutsche Presse“ schreibt: Die Gemeindebevollmächtigten Nürnberg votirten gestern in einer öffentlichen Sitzung einstimmig eine Dankadresse an die Abgeordnetenkammer für die Annahme der Zollvereins-Verträge.

München, 23. Oct. Die Abgeordnetenkammer genehmigte den Gesetzentwurf betr. die Wahl bayerischer Abgeordneten zum deutschen Zollparlament mit allen gegen 14 Stimmen.

München, 23. Oct. Wie glaubhaft versichert wird, beantragt der Referent des Ausschusses der Reichsratskammer, Frhr. v. Längen, in seinem Referate, die Kammer möge den Zollvereinsverträgen ihre Zustimmung versagen.

Stuttgart, 23. Oct. Die Abgeordnetenkammer hat unter Einwilligung der Regierung die Berathung über das Schutz- und Trutzblündnis mit Preußen bis zur nächsten Woche verschoben.

Kopenhagen, 23. Oct. „Berlingske Tidende“ veröffentlicht einen Protest des gegenwärtig auf seinem Gute Lindholm weilenden Ober-präsidenten der Prov. Schleswig-Holstein, Barons v. Scheel-Plessen, gegen den von dänischen Blättern denselben gemachten Vorwurf des Landesverraths. Fr. v. Scheel-Plessen erklärt, er habe anfänglich beabsichtigt, den Rechtsweg gegen jene Blätter einzuschlagen, davor aber Abstand genommen; er habe stets den dänischen Gesamtstaat vertheidigt, und hoffe, daß die kommenden Beiten ein gerechtes Urteil über ihn fällen werden.

Uthien, 21. Oct. Die Regierung hat von der Deputiertenkammer die Anerkennung von 4 verausgabten Millionen und zur Anschaffung von Schiffen und Waffen einen weiteren Credit von 7 Millionen Drachmen verlangt.

Frankfurt a. M., 23. Oct., Nachm. 1 Uhr. Erregte Börse, Anfangs matt, jetzt fest. Amerikaner 74½ Bd. Credit-Actien 165—165½, Steuerfreie Anleihe 45½, 1860er Löse 65½, Staatsbahn 22½.

Bien, 23. Octbr. Abendbörse. Unentschieden. Credit-Actien 175, 20, Nordbahn 171, 00, 1860er Löse 61, 60, 1864er Löse 74, 00, Staatsbahn 233, 90, Galizier 208, 75, Napoleon 100 or 9, 98.

Paris, 23. Octbr., Mitt. 12 Uhr. Träge Haltung. 3% Rente 68, 25, Italienische Rente 45, 00, Oesterl. Staatsbahn 477, 50, Lombarden 352, 25.

London, 23. Octbr., Nachm. 2½ Uhr. Consols 94½, Amerikaner 69½, Italienische Rente 45.

Rotterdam, 23. Oct. In der heute abgehaltenen Kaffee-auction kamen 130,361 Dallen zum Verkauf. Es gingen ab: No. 3 zu 37½ c., Taxe 37½ c.; No. 7 zu 43½ c., Taxe 43 c.; No. 8 zu 47 c., Taxe 46 c.; No. 12 zu 45½ c., Taxe 44½ c.; No. 25 zu 41 c., Taxe 40½ c.; No. 32 zu 51½ c., Taxe 50 c.; No. 38 zu 53 c., Taxe 54½ c. Ordinaire, unrein schmeckende Sorten gingen 1 Cent. unter Taxe ab.

## Die „schlechten Zeiten“.

Die Wohlstandsverhältnisse in unserer Provinz sind seit Jahren von mancherlei Calamitäten heimgesucht worden. Es ist daher leider nicht zu verwundern, wenn der Ausfall der letzten Ernte in einzelnen Theilen wahre Notzustände erzeugt, wie das namentlich in längster Zeit wiederholt ans Ostpreußen gemeldet ist. Den möglichen Umfang derselben vermagten wir noch nicht zu übersehen; doch scheint es ratsam, dem Uebel bei Beiten die erstaunte Aufmerksamkeit zu zuwenden.

Den Ausfall an den notwendigen Vorräthen in unserer Provinz wird die Befuhr aus den Gegenenden erzeugen, die in Folge besserer Ernte von ihrem Überflusß abgeben können; freilich bei den noch mangelhaften Communicationsmitteln nur allmälig. Dagegen müssen die hohen Preise allerdings die tägliche Versorgung des Einzelnen, je weniger er bemittelt ist, auf das Minimum beschränken. An den Mindererträgen der Mahl- und Schlachtsteuer während der letzten Monate in unsern größern Städten sehen wir, daß das schon seit einiger Zeit geschieht. Dies unvermeidliche Uebel ist aber das einzige natürliche Mittel, über solche Missverhältnisse von Bedarf und Vorrath resp. Erntergebnis überhaupt hinwegzukommen. Die Einschränkung ist empfindlich, jedoch unumgänglich. Schon Einschränkung unumgänglich, die Vorräthe im Ganzen bis zur nächsten Ernte reichen müssen. Wir würden statt knapper Zeit wahre Hungersnoth bekommen, wenn die steigenden Preise nicht bei Beiten den bisherigen Verbrauch so beschränken, daß der knappe Vorrath, wenn auch in knappen Portionen für den Einzelnen, bis zur nächsten Ernte dauert. Außerdem müssen ja die Getreidepreise steigen, weil bei geringem Ernteausfall ein

größerer Theil der Erzeugungs- resp. Heranschaffungskosten auf den einzelnen Scheffel fällt.

Zu den hohen Lebensmittelpreisen gefällt sich in solcher Zeit aber noch ein anderer Uebelstand. Es tritt Mangel an Arbeit ein. Der Verdienst wird für Viele schwächer als bisher, und nicht bloß für Arbeiter, sondern auch für die selbstständigen Groß- und Kleingewerbetreibenden aller Art. Auch das ist eine ganz natürliche Erscheinung, die wir als unvermeidlich hinnehmen müssen. Wenn der Landmann bei uns, groß und klein, schlechte Ernten macht, so kann er in solchem Jahr nicht so viel, wie bisher, ausgeben, weil es an entsprechenden Einnahmen fehlt. Er muß seine gewöhnlichen Ausgaben aufs äußerste beschränken, ebenso seine persönlichen, d. h. er zieht dem Arbeiter, dem Handwerker, Fabrikanten, Kaufmann &c. weniger als sonst zu verdienen, weil er ihm nicht mehr zu verdienen geben kann. Ferner, wenn wir Alle in Folge gestiegener Preise mehr wie sonst für die ersten Lebensbedürfnisse ausgeben müssen, so behalten wir weniger zu Ausgaben für andere Bedürfnisse übrig. Denn die Gewerbsleute steigen nicht mit diesen Preisen, sondern gehen in vielen Fällen eher zurück. Wir Alle werden also allen Gewerbsleuten &c., die wir brauchen, uns untereinander weniger als sonst zu verdienen geben können. Kurz, ein Ausfall, ein Mangel erzeugt den andern. Das liegt einmal in der Solidarität der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dessen sollten wir uns stets recht ernstlich bewußt sein, namentlich wenn es sich darum handelt, volkswirtschaftliche Verbesserungen mit gemeinschaftlichen Kräften durchzuführen.

Leider nennen wir solche Zeiten nur mit zu großem Recht schlechte und wir haben alle Veranlassung, uns mit vereinten Kräften gegen sie zu rüsten und zur Wehr zu setzen. Zunächst müssen die Mittel der gemeinsamen Selbsthilfe, von denen wir oft an dieser Stelle gesprochen, jetzt bei uns im Kreis steigen. Die Not ist bisher eine der förderlichsten Gehilfen des Fortschritts gewesen. Aus dem vorübergehenden Mangel ist oft eine reiche Saat volkswirtschaftlich ungünstiger Gemeinstitute entsprossen, von den landschaftlichen Creditvereinen für den Großgrundbesitz bis zu den Consumvereinen, die dem kleinen Mann über die Not der Zeit halfen und die er dadurch für immer schäzen lernte. Dann aber haben der Staat, die Communen und alle bemittelten Einzelnen in solchen Zeiten ganz besondere Verpflichtungen. Je ernster und unablässiger wir für reguläre Zeiten stets auf Selbstverantwortlichkeit und Selbstfähigkeit zur Förderung der Wohlstandsinteressen verweisen haben, desto unbefangener können wir von diesen Verpflichtungen in solchen außergewöhnlichen Notfällen sprechen.

So lange wir noch vielen Unfällen ausgesetzt sind, gegen die sich Niemand versichern kann, wird bei uns allen allgemeinen Wohlstandsverhältnissen in solchen außerordentlichen Fällen die Hilfe der bemittelten Privaten, der Communen, des Staats im größern oder kleineren Maßstabe notwendig bleiben. Solchen Calamitäten gegenüber, wie wir sie eben besprochen, ist derartige Hilfe aber zugleich wohlerwogenes Selbstinteresse. „Schlechte Zeiten“, lehrt die Erfahrung, können viele sonst auf ganz gesunden wirtschaftlichen Grunbläser stehende Familien und Einzelexistenzen vernichten. Ausgedehnte chronische Verarmung mit allen ihren wirtschaftlichen und andern Abeln Folgen, Entvölkerung &c., können in „schlechten Zeiten“ ganze Landstriche heimsuchen, wenn nicht bei Beiten mit allen Mitteln geholfen wird. Dadurch erleiden die Wohlhabenden, die Communen in solchen Gegenden, der Staat an dem betreffenden Glied auf die Dauer einen viel empfindlicheren Schaden, als der Aufwand beträgt, den die augenblicklich notwendige Hilfe beansprucht. Wir dürfen das wohl nicht weiter ausführen. Wohl Niemand wird sich durch die Notverläufe und Notgeschäfte, welche in solchen Zeiten häufiger Einzelne außergewöhnlich bereichern, über die Gesamtwirkung täuschen lassen. Auch hier spielt die Solidarität der Interessen eine sehr bedeutende Rolle.

Wie der Staat helfen kann, ist bekannt genug. Zunächst durch Steuernachlässe, durch alle möglichen Erleichterungen, die unmittelbar in seiner Hand liegen. Dann kann er in solchen Zeiten und Gegenenden den Arbeitslosen Beschäftigung ausführen, indem er notwendige öffentliche Bauten und Meliorationen anstrebt. Die demnächst zu wählenden Abgeordneten aus unserer Provinz werden im Landtag Gelegenheit haben, die Staatsregierung auf das aufmerksam zu machen, was noch weiter zu thun möglich ist. Achselich können die Communen helfen, so weit sie nicht unmittelbar zu sehr selbst von der Calamität mit angegriffen sind. Ferner kann innerhalb der Communen, da wo es fehlt, die verminderte Privathilfe angeregt werden. Doch diese sollte sich nirgend erst nötigen lassen, sondern mit gutem Beispiel vorangehen. Aus Ostpreußen könnten wir derartiges mittheilen. Die beste Privat- und jede andere Hilfe gegen Not ist aber immer die, welche auf die wirtschaftlich gesundeste und vortheilhafteste Weise, nicht durch Almosen, sondern dadurch hilft, daß sie die Bedrängten in den Stand setzt, sich selbst aufrecht zu erhalten. Rath und That in Sachen der möglichen Selbsthilfe, Darlehne zugänglich machen, im Gewerbe fortarbeiten lassen, so weit es irgend geht, nicht fürchtet vor der Zukunft zurückzrecken, sondern wohlberechnete neue Unternehmungen ruhig in Angriff nehmen, das Zustandekommen solcher fördern und Aehnliches, das sind die besten Mittel, mit denen die besser gestellten und intelligenteren Bewohner unserer Provinz der Bedrängnis zu Hilfe kommen können. Denn sie werden nicht bloß die Notbedrohten ungesährdet in bessere Zeiten hinaüberbringen, sondern auch zu gleich unser vorhandenes schaffendes Vermögen erhalten und vermehren, während das reine Almosen den momentanen Notstand Einzelner wohl lindern, aber doch nicht Erhaltung und Vermehrung, sondern nur Schmälerung der vorhandenen produktiven Gesamtressourcen zur Folge haben kann, deßhalb immer nur im Fall absoluter Gegenleistungsfähigkeit an der rechten Stelle ist.

## Norddeutscher Reichstag.

27. Sitzung am 23. October.

Präf. Simson theilt mit, daß aus dem 17. sächsischen Wahlkreise eine Zustimmungsadresse zu den bei der Kriegsgesetzdebatte geäußerten Grundsätzen der Abg. Liebnecht und Bebel eingegangen ist. — Abg. v. Bennigsen als Ref. für die Schlussberatung, betreff. den Bundeshaushalt für 1867, empfiehlt die Annahme der Vorlage, welche das Bundesräthrum zur Ausgabe von 89,763 R $\text{P}$  ermächtigt, nämlich 35,275 R $\text{P}$  für das Bundeskanzleramt, den Bundesrat und die Bundesausschüsse (die Hälfte von 70,550 R $\text{P}$ , die für 1868 bewilligt sind, da die Bundesorgane erst mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit getreten sind), und 54,488 R $\text{P}$  für den Reichstag, wovon 34,029 R $\text{P}$  als Kosten für den ersten constituirenden Reichstag der preuß. General-Staatskasse, welche die Summe vorgestreckt hat, zurückuerstattet sind. Die Ausgaben der Militärverwaltung des Bundes sind für das zweite Halbjahr 1867 gesetzlich normirt und werden dem Art. 72 der Verfassung gemäß nachgewiesen werden. Die Bundespostverwaltung tritt erst mit dem 1. Jan. 1868 ins Leben. Eine gemeinschaftliche Telegraphen-Verwaltung ist ebenfalls noch nicht hergestellt und liefert in diesem Jahre keine Überschüsse. Da endlich die Verwaltung der Marine in diesem Jahre noch für preußische Rechnung fortgeführt wird, so bleibt es bis zum Schluß d. J. bei der bisherigen Verrechnung der Einnahmen an Zölle und Verbrauchssteuern und sind daher die obigen 89,763 R $\text{P}$  durch Matricularbeiträge aufzubringen. In Betreff des Verfahrens bei der Entlastung äußert Geh. Rath Günther seine Übereinstimmung mit dem Referenten, und das Haus tritt dem Gesetzentwurf ohne Einspruch und einstimmig bei.

Es folgt die Beratung über Petitionen. Die Petitionen betr. die Beseitigung der die Gründung von Buchhandlungen erschwerenden Bestimmungen werden dem Bundeskanzler als Material für die Gesetzgebung überwiesen; die Petition aus Riga um Gewährung einer Volksvertretung (das Fürstenthum hat noch nie eine Verfassung, noch nie eine Vertretung gehabt) wird durch Tagesordnung erledigt in Rücksicht auf die Erklärung des Bundes-Commissars, daß die Sache im Bundesrat bereits in Erwägung gezogen und das nöthige Verfahren anhängig gemacht sei. — In Folge eines Petition der Judengemeinden des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin beantragt die Commission: „Die Petitionen dem Bundeskanzler zu überweisen mit der Aufforderung, in nächster Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen alle noch bestehenden, aus den Verschiedenheiten des religiösen Bekanntnisses hergedeuteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben werden.“

Ref. Endemann: Die Juden stehen in Mecklenburg noch in dem mittelalterlichen Schutzverhältnisse, dürfen sich an vielen Orten gar nicht, an anderen nur mit besonderer Erlaubnis und gegen Entrichtung eines Schutzgeldes niederlassen; bedürfen zum Gewerbebetrieb einer besonderen Concession, sind vom Erwerb ländlicher Grundstücke ganz ausgeschlossen und bedürfen zum Erwerb städtischer Grundstücke eines besonderen Dispenses, sind von allen Staats- und Communal-Amtmännern, auch von der Advocatur z. c., abgeschlossen. Das die Gleichberechtigung aller Confessionen ein nothwendiges Postulat des modernen Staatsrechts sei, werde wohl Niemand bezweifeln. Ein Theil der Commission sei der Ansicht gewesen, daß man zur Tagesordnung übergehen möge, da die mecklenburgische Regierung im Begriff sei, die Verhältnisse gesetzlich zu regeln, und da durch das Freizügigkeitsgesetz, das mit dem 1. Jan. 1868 in Kraft trete, diese Ungleichheiten aufgehoben würden. Die Majorität der Commission blieb aber trotzdem bei ihrem Antrage stehen, da man sich auf das erste doch nicht unbedingt verlassen könne, durch das Freizügigkeitsgesetz aber nur die Gleichstellung in den bürgerlichen, nicht aber in den staatsbürgerlichen Rechten, abgelehnen vom Religionsbekennniß, eingeschüchtert werde. Dazu komme, daß noch in mehreren andern Bundesländern, wie Anhalt und Lippe, diese Verhältnisse noch nicht geordnet wären. — Der Antrag der Commission wird mit großer Majorität angenommen; dagegen nur die äußerste Rechte.

Sieben Petitionen aus Mecklenburg um eine constitutionelle Landesverfassung mit freigerähten Vertretern beantragt die Commission dem Bundeskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, die geeigneten Schritte zu einer Reform der mecklenburgischen Landesverfassung im Sinne der Petenten baldmöglichst einzuleiten zu wollen. — Von dem Abg. Dr. Aegidi wird beantragt: „In der Erwagung, daß die in beiden Mecklenburg bestehende Verfassung mit den der Verfassung des Nord. Bundes zu Grunde liegenden Prinzipien und den darauf begründeten Institutionen unvereinbar ist und durch den längern Fortbestand dieser Incongruenz die nationalen Interessen geschädigt werden müßten; daß aber eben darum auch der Erwartung Raum zu geben ist, es werden die großen Regierungen zur Vermeidung eines directen Einschreitens der Bundesgewalt auf eine jenen Prinzipien und Institutionen entsprechende Umgestaltung und Ordnung der inneren Verfassungszustände des Landes in kürzester Frist Bedacht zu nehmen nicht ermangeln, — über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.“

Ref. Wiggers (Rostock): Die Petitionen tragen ungefähr 4000 Unterschriften mit den angefehnten Namen in wenigen Tagen zusammengebracht, ohne daß durch Presse oder Versammlungen dafür zu wirken gestattet war. Das politische Bedürfniß nach einer Änderung der Zustände ist bereits vor 19 Jahren von beiden Landesherren, sowie von der Ritter- und Landschaft anerkannt worden. Eine Proclamation des Großherzogs Friedrich Franz v. 29. März 1848 spricht aus, daß er die Nothwendigkeit einer constitutionellen Landesverfassung bereits seit langer Zeit erkannt habe. Heute sind die Institutionen in Mecklenburg noch dieselben wie damals, das Bedürfniß ist aber um vieles dringender geworden durch die Schöpfung des Nord. Bundes, durch den die Lasten bedeutend erhöht worden. Dazu kommt, daß der mecklenburgischen Bevölkerung das Recht gegeben ist, in allgemeinen deutschen Fragen im Reichstage sich vertreten zu lassen, während sie in ihren eigenen Landesangelegenheiten nicht mitzusprechen haben. Der Einwurf, daß Sie durch Annahme des Commissionsantrages Ihre Kompetenz überschreiten, ist durchaus ungerechtfertigt, obwohl ein der mecklen. Regierung nahestehendes Blatt, der „Mecklen. Anzeiger“, einen solchen Beschluss im Vorauß als verfassungswidrig bezeichnet. Der Antrag will den Bundeskanzler zu geeigneten Schritten auffordern, d. h. doch natürlich zu solchen, die sich innerhalb der Grenzen des Verfassungsrechtes bewegen. Als einen solchen würde ich ein durch den erforderlichen Nachdruck unterstrichenes Schreiben des Bundeskanzlers betrachten, das schwerlich ohne Erfolg bleiben würde.

Abg. v. Mallindrodt beantragt einfache Tagesordnung, weil der Reichstag nicht competent in dieser Sache sei. Art.

4 der Bundesverfassung setze dieser Kompetenz eine bestimmte Grenze. — Abg. Windthorst ist derselben Meinung. Mit derselben Berechtigung würde morgen Sachsen kommen und übermorgen vielleicht Preußen um Abschaffung des Herrenhauses oder allgemeines Wahlrecht mit Däten petitionieren. In Fragen des Verfassungsrechts muß man den stricten Rechtsboden festhalten.

Abg. Wiggers (Berlin): Hätten die Vorredner Recht, dann wären wir auch nicht berechtigt, die Bollvereinverträge abzuschließen, weil sie eine Verfassungsveränderung involvierten. Ob der Bundeskanzler eine Verfassungsänderung vorschlagen oder was er sonst thun wird, das ist seine Sache. Das der Art. 78 der Verfassung überhaupt eine Gefahr für die Kleinstaaten hat, das wird Niemand bestreiten, das ist ja aber gerade der Vorzug der Verfassung. Die mecklen. Verfassung ist nun einmal nicht vereinbar mit der Bundesverfassung. Zur Bewilligung von Steuern ist das mecklen. Volk hier im Reichstage mitzuwirken berechtigt, zur Vertheilung derselben im Lande aber nicht. In allen civilistischen Staaten haben wir ein geordnetes Budgetsystem, in Mecklenburg nicht. Die Herzöge beziehen ihre Einnahmen aus dem Domanium, und auf diesen Einnahmen ruht die Pflicht, für die Bedürfnisse Sorge zu tragen. Es ist absolut unmöglich anzugeben, wie viel Einnahmen wir haben, und welche Ausgaben davon bestritten werden. Das Domanium, zwei Fünftel des ganzen Landes, ist dem Verkehr ganz und gar entzogen. Mr. H., im nächsten Monat schon soll die Ritter- und Landschaft zusammenentreten, um über die Vertheilung der neuen Steuern zu berathen. Die Gefahr liegt nahe, daß dieselbe nicht so geschehen wird, wie es die Gerechtigkeit erfordert, daß das System fortgesetzt wird, das in 15 Jahren 60,000 Menschen zur Auswanderung aus Mecklenburg getrieben hat. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo Sie uns helfen können, wo Sie uns deshalb helfen müssen. Helfen Sie uns, ein freies und glückliches Volk zu werden. (Bravo.)

Abg. Graf Bassewitz (für einfache Tagesordnung): Die Ausführungen der letzten Redner möchten mich beinahe bewegen, etwas mehr auf die mecklen. Verhältnisse einzugehen und Ihnen zu zeigen, daß eine Änderung der Verfassung an sich keineswegs nötig ist. Es kommt sehr darauf an, mit welchem Pinzel man malt. Ich will aber auf diesen Gegenstand nicht weiter eingehen. (Heiterkeit und Bedauern.) Nun, wenn es gewünscht wird, will ich es allerdings thun. (Heiterkeit.) Dann sage ich, zunächst haben wir uns eines Regiments zu erfreuen, das in seinem Thun und Wollen den Geist der Milde, der Pflege athmet, und Mecklenburg gehört zu den Ländern, die in vollem Maße den Vortheil eines freien Landes haben, daß für Jeden, er sei der Niedrigste, er sei der Höchste, Auge, Ohr und Herz des Landesfürsten offen steht. Dass dessenunterrichtet die Justiz dielenigen erreicht, die die Gesetze übertreten, kann natürlich nicht ausbleiben, aber im Ganzen zeugt es für unsere Institutionen, daß, wenn seit mehreren Jahren oft darüber verhandelt ist, ob das Criminalgericht aufgehoben werden müßte, immer als Hauptursache die hingestellt ist, daß im Verhältnis zu der stets abnehmenden Zahl von Verbrechern das Criminalgericht zu thun sei. Es fehlt ihm an Arbeit. Die mecklenburgische Gesetzgebung hat die Aufgabe gelöst, daß man den Begriff eines Heimathlosen gar nicht mehr kennt. (Heiterkeit.) Die Staatswirtschaft hat durch das Fehlen eines Budgets nicht gelitten. Lebrigens sind im Laufe der Zeit viel necessaria und extraordinaria dazugekommen, über die Rechnung geführt und gelegt wird. Das einzige Budget, das einmal vorgelegt wurde, war so hoch, daß man kein zweites ersehnte. (Heiterkeit.) Mit Annahme des Antrages der Commission würde der Reichstag einen rechtsvernichtenden Charakter bekommen.

Abg. Meyer (Thorn): In der Commission wurde die Kompetenz ausdrücklich auf den Art. 76 der Verfassung begründet. Es wurde ein entscheidendes Gewicht gelegt auf die Thatssache, daß in Mecklenburg eine Verfassung bestanden hat im J. 1849, welche in Folge eines schiedsrichterlichen Spruches aufgehoben ist. Es war diese Verfassung nicht bloß geschriebenes Gesetz, sondern sie war in actueller Thätigkeit und Wirksamkeit und die wurde aufgehoben durch den schiedsrichterlichen Spruch einer Behörde, die dazu bestimmt sein soll, derartige Streitigkeiten zu entscheiden. In der Commission wurde aber die Ansicht festgehalten, daß auf den vorliegenden Fall die Entscheidung dieser Behörde ohne jeden rechtlichen Einfluß sei. Die Entscheidung jenes Schiedsgerichtes beruhte auf der alten mecklen. Verfassung. Aber um derartige Streitigkeiten hat es sich damals gar nicht gehandelt. Es hatte nicht den Boden einer unstreitigen Verfassung unter sich, auf dem es stand, sondern es mußte erst diesen Boden durch seinen Rechtspruch neu schaffen. Ein Gericht aber, welches ohne jeden Boden judicirt, ist ein juristisches Monstrum. Der damals bestehende Verfassungstreit konnte also gar nicht durch diesen Spruch geschlichtet werden und ist nicht geschlichtet worden. Es liegt hiermit ein historischer Vorgang vor, der eine Verfassungstreitigkeit ist. Wir haben für vergleichende das schützende und schirmende Dach zu sein. Mecklenburgs Fürsten — das erwidere ich dem Vorredner — gehen uns hier gar nichts an. Es handelt sich hier bloß um ein Petition, das die Verfassung betrifft, und selbst bei dem besten Willen würden die Fürsten vielleicht nicht im Stande sein, dieselbe von den Mängeln zu befreien, die nach der Meinung der Petenten ihr anhaften.

Abg. Dr. Aegidi: Die Petenten sehen in diesem Fall keine Verfassungstreitigkeit; sie hätten sich sonst, wie es die Verfassung vorschreibt, an den Bundesrat wenden müssen. Erst in weiterer Instanz hat der Reichstag sein Wort mitzusprechen. Es sei auch, in Rücksicht auf Süddeutschland unpolitisch, gerade jetzt das Maß von Selbstständigkeit, was den einzelnen Staaten noch gelassen ist, in Frage zu stellen. Redner empfiehlt seinen Antrag, der beiden Parteien gerecht werde, der zwar die Uebelstände anerkenne, aber nicht direkt in dieselben eingehe. — Abg. Endemann: Der Streit um die Kompetenz erinnert mich sehr an die Verhandlungen des alten Bundestages, wo die Kompetenz immer dann nicht vorhanden war, wenn es galt, einzelnen Ländern eine freiwillige Verfassung zu geben. Für mich ist hier nicht allein die rein formelle juristische Auslegung maßgebend, sondern das politische Prinzip. Der Reichstag ist das oberste Organ des Norddeutschen Bundes, an das alle derartige Schmerzensscheine gerichtet werden müssen. Es ist ein unbedingtes Gebot des höheren politischen Rechtes, es ist eine stiftliche Pflicht, daß die oberste Gewalt des Bundes dafür sorgt, daß die einzelnen Glieder sich in einer Verfassung befinden, wie sie dem Gesamtzuwesen entspricht. Ich kann mir nicht denken, daß hieraus Nachtheile für den Anschluß des Südens entstehen könnten, wenn wir dafür sorgen, daß in Mecklenburg wirklich verfassungsmäßiges Leben hergestellt wird. Wir wollen von den einzelnen Bundesstaaten nicht blos Soldaten und Geld, sondern auch politische Intelligenz und Kraft, und

die kann sich nur entwickeln, wenn verfassungsmäßiges Leben vorhanden ist. (Beifall.) Ich hoffe, daß sich der Bundesrat und Bundeskanzler der Sache annehmen werden, und ich meine, daß es wohl einer besonderen Bundes-Execution nicht bedürfen wird. (Beifall.)

Ref. Abg. Wiggers (Rostock) befürwortet nochmals den Commissionsantrag und gibt alsdann ein anderes Bild von den mecklenburgischen Zuständen, wie Graf Bassewitz. Die vortigen Institutionen verhindern die Entwicklung eines unabhängigen Mittelstandes; eine große Zahl wohlhabender, gering besteuerte und mit allerhand Privilegien ausgestatteter Rittergutsbesitzer steht gegenüber der besitzlosen Massen, die ohne alle politischen Rechte z. c.; das ganze Land sei durch veraltete, jede geistige Entwicklung ausschließende Einrichtungen politisch und wirtschaftlich niedergedrückt. Gerade nach der Auflösung des Grafen Bassewitz, daß die mecklen. Verfassung ein so großes Glück gewähren soll, ist ein bestimmter Ausspruch durchaus erforderlich, damit das, was wir für ein Unglück halten, vom Lande abgewendet werde. Ich glaube allerdings nicht an die Lebensfähigkeit der mecklen. Verfassung, aber ich halte es für wünschenswert, ihren Todestampf abzufüllen. (Beifall.)

Mecklen. Bundescommissar v. Müller bestreitet die Kompetenz des Reichstages, ist aber sehr wenig verständlich, da das Haus unruhig ist, Redner auch sehr stockend und zusammenhanglos spricht. Er scheint auszuführen, daß die constitutionelle Verfassung resp. Landesvertretung noch nicht definitiv bestanden habe, da die Stände, durch deren Einverständnis mit der Regierung die Einführung derselben nur habe geschehen können, schließlich dagegen protestiert hätten, da die Regierung die versprochenen Bedingungen nicht erfüllt habe.

Abg. Wiggers (Rostock): Die Darstellung des Bundescommissars ist nicht richtig. Die Abgeordnetenkammer war zusammengetreten und in Wirksamkeit, ja, es waren unter ihrer Mitwirkung bereits Gesetze erlassen und publicirt worden. Der engere Ausschuss der Stände war schon viele Monate vorher durch Waffengewalt, allerdings nur durch einen einzigen Soldaten (große Heiterkeit) aneinandergetrieben worden, durch den Musketier Schlicke (Heiterkeit). Der über die Verfassungstreitigkeit später erfolgte Schiedsspruch ist von 2 vollständig unberechtigten Factoren gefällt worden. Der Großherzog hatte nicht die Verfügung über die mecklenburgische Verfassung. Die Ritterschaft war aufgelöst und ihr Recht durch den Musketier Schlicke zur Ruhe gebracht. (Heiterkeit.) Der Schiedsspruch besteht also nicht zu Recht, und ich sollte meinen, daß die mecklenburgische Regierung besser thäte, überhaupt nicht mehr auf jene Seiten zurückzukommen.

Auf den Antrag des Abg. v. Bernuth soll die Motivirung des Aegidi'schen Antrages gehobt und der Passus, der „die Einführung der Bundesgewalt gegen Mecklenburg event. in Aussicht stellt“, besonders zur Abstimmung gebracht werden. — Der Antrag auf einfache Tagesordnung wird abgelehnt; dafür nur die äußerste Rechte. — Der Schluss des Motivirung des Antrages Aegidi wird gleichfalls abgelehnt; für die Ablehnung mit der äußersten Rechten einzelne Altliberale, auch Graf Schwerin, Meier (Bremen), Stavenhagen (Halle), Vincke (Mörs); der Antrag Aegidi, ohne den Schluss, wird ebenfalls abgelehnt. Der Commissions-Antrag wird bei namentlicher Abstimmung ebenfalls mit 106 gegen 102 Stimmen abgelehnt.

(Abg. v. Hilgers enthält sich der Abstimmung. Dr. Francke stimmt mit den Liberalen, von denen jedoch manche Mitglieder aus nicht preußischen Staaten sich der Abstimmung entziehen. Mit Nein stimmen u. a. v. Rabenau, v. Savigny, Stavenhagen, beide v. Vincke, Graf Schwerin, Camphausen, v. Bernuth, v. Voigtm-Dolfs, Schleiden. Das Centrum und die freie conservative Vereinigung hatten durchweg für Aegidi motivirt. T. D. ohne den Passus betr. das Einführen der Bundesgewalt gestimmt, einige Mitglieder stimmten auch für diesen Passus.) Es ist somit in dieser Angelegenheit überhaupt kein Resultat erreicht.

Die in der heutigen Morgennummer mitgeteilte Petition aus Lippe-Detmold beantragt die Commission dem Bundeskanzler zu überweisen, unter dem Anhaupten, die selbe in Gemäßheit des Art. 76 der Bundesverfassung zu behandeln, bezüglich in sonst geeigneter Weise die Beseitigung der darin hervorgehobenen Beschwerden, soweit diese nicht unmittelbar durch die Bundesgesetzgebung bereits in Aussicht steht, hinzuwinken.

Bundescommissar v. Oheimb bezeichnet den Abg. Haushmann, Mitglied des Reichstags, als den wahrscheinlichsten Verfasser dieser Petition. Es sei zuzugeben, daß die Beseitigung der Verfassung von 1849 in ihrem rechtl. Charakter disputabel sei (hörtl), aber sie sei einmal durch den alten Bundestag entschieden worden. Nunmehr bestiehe die Verfassung von 1856 zu Rechten, und Dr. Haushmann habe sich durch Verweigerung des Huldigungseides außerhalb ihres Kreises gestellt. Der Redner widmet der gesammten Verwaltung des Fürstenthums eine einstündige Vertheidigung. Bei den kirchlichen Beschwerden könne man nur erstaunen über den Unverstand oder die Dreistigkeit, ja die eine könne nur auf wissenschaftlicher Unwahrheit beruhen. Gegen ihn als Chef der Verwaltung seien Verdächtigungen ausgesprochen, die er nur mit Verachtung zurückweisen könne. Er habe Gerechtigkeit gelbt, alle Parteien erkannten das an und hätten es ihm auf Anlaß seines bevorstehenden Abgangs bewiesen.

Abg. v. Hoverbeck: Das Mitglied des Bundesrates, das so eben gesprochen, hat selber darauf hingedeutet, daß ein Mitglied des Hauses, der Abg. Haushmann, die Petition verfaßt habe. Nichtdestoweniger hat er sich erlaubt, einen Ausdruck dieser Petition, wie er sagte, mit Berachtung zurückzuweisen. Ich bitte um den Schutz des Präsidenten für ein Mitglied gegen derartige Angriffe.

Präf. Dr. Simson erklärt, daß der Dr. Bundescommissar so leise gesprochen, daß er kaum die Hälfte der Rede verstanden. Im Übrigen kann ein Bundescommissar, der ja nicht Mitglied des Reichstags sei, von ihm nicht unterbrochen werden. Bei Überschreitung der Ordnung würde er die Bemerkung meinerseits zu gewähren haben, daß ich daselbe, falls es ein Mitglied des Reichstages wäre, zur Ordnung gerufen haben würde.

Abg. v. Hoverbeck: Die Macht des Präsidenten geht so weit die Wände dieses Hauses reichen; hier darf jeder zur Ordnung gerufen werden, die Mitglieder des Bundesrates wie des Hauses. Der Bundescommissar hat außerdem nicht von intellektuellen Urhebern gesprochen, sondern den Abg. Haushmann geradezu als Verfasser bezeichnet. Wenn der stenographische Bericht vorliegt und dies constatirt wird, werde ich die geeigneten Schritte thun, und den Hrn. Präsidenten um die Ausübung seines Rechtes ersuchen. — Der Präsident erklärt sich damit einverstanden.

Abg. v. Hennig beantragt, die Petition an die Commission zurückzuweisen, da der Beschluss derselben nicht so vorliege, wie er in der Commission gesetzt sei. — Ref. Endemann: Ich hätte das selbst vorgebracht, wenn nicht der Dr. Bundescommissar sofort das Wort genommen hätte, zu dem ich als Referent gar nicht habe gelangen können. — Präf. Simson: Wenn das ein Vorwurf für mich sein soll, so erinnere ich daran, daß den Mitgliedern des Bundesrathes nach der Verfassung das Recht zusteht, jederzeit das Wort zu nehmen, Zwangsmittel, um dem Referenten zum Worte zu verhelfen, stehen mir nicht zu. (Heiterkeit.)

Bundescommissar v. Oheimb: Ich hatte das Wort genommen, weil ich annahm, daß kein Referent stattfinden sollte. Ich habe den Abg. Hauffmann als Verfasser der Petition bezeichnet, mich aber wohl gehütet, etwas zu sagen, was die parlamentarische Ordnung verlegen könnte. Einen Vorwurf mit Bezugnahme zurückweisen, verlegt diese Ordnung nicht. Wenigstens war es nicht meine Absicht, sie damit zu verlezen; sollte es dennoch geschehen sein, so ziehe ich keinen Augenblick an, den Ausdruck zurückzunehmen. — Präf. Simson: Dann erkläre ich, daß, wenn ich den Ausdruck gehabt hätte, ich zwar den Hrn. Bundescommissar nicht unterbrochen, aber am Schluß seines Vortrages ihm gesagt hätte, daß ein solcher Ausdruck schlechterdings unzulässig sei, und daß ich ein Mitglied des Hauses, das ihn gebraucht, zur Ordnung gerufen hätte. (Beifall.) — Abg. Hauffmann erklärt, daß er im Interesse der Sache und der Würde des Hauses auf die persönlichen Angriffe des Hrn. Bundescommissars nicht eingehen wolle, zumal derselbe alles Factualle und Wesentliche in den Beschwerden der Petition anerkannt habe. (Heftiger Widerspruch rechts.) Der Verfasser der Petition sei gleichgültig, und er finde sich nicht veranlaßt, sich darüber zu äußern. Darauf wird der Antrag des Abg. v. Hennig auf Zurückweisung der Petition an die Petitionscommission mit großer Majorität angenommen. Es folgen Wahlprüfungen. Die des Abg. v. Oerden wird für ungültig erklärt (s. unten). Nächste Sitzung Donnerstag.

#### Parlamentarische Nachrichten.

[Ein falsches Rechenexempel.] Wie die „Volks-Ztg.“ berichtet, hat der Abg. Wiggers (Berlin) nach vorgenommener Einsicht in die Wahlauslagen des Großherzogtums Schwerin dem Präfektum die Mittheilung gemacht, daß der Kammerherr von Oerzen auf Kotlow, dessen Wahl auf seinen Antrag beanstandet ward, durch ein falsches Rechenexempel der großherzoglich-sächsischen Ministerialkanzlei in den Reichstag gekommen sei. Derselbe habe nämlich nicht, wie die Cauzei der freilichen Regierung angebe, 9 Stimmen über die absolute Majorität, sondern 9 unter der absoluten Majorität gebracht.

Berlin, 23. Oct. [Der König] traf heute aus Baden hier ein und wurde am Bahnhofe von den hier anwesenden Prinzen und den Spalten der Behörden empfangen. Der König besuchte noch heute den Grafen Bismarck, der eines leichten Unwohlseins halber das Zimmer nicht verlassen konnte.

[Truppenconcentration in Polen.] Glaubwürdige Mittheilungen aus Russland erzählen von der Errichtung eines Lagers bei Warschau und einer Truppenconcentration bei Ponostki. Es läßt sich noch die Truppenzahl nicht bestimmen, doch scheint dieselbe bedeutend werden zu sollen. Auch in Brzez, das mit Warschau durch eine Eisenbahn verbunden ist, langen Truppen an, nicht weniger in Wilna. Die großen Getreideauskäufe für diese Truppen veranlassen eine große Steigerung des Getreidepreises.

Frankreich. Paris. [Das französische Ultimatum.] Die „France“ schreibt: „Das von der französischen Regierung an das Cabinet von Florenz gestellte Ultimatum fordert: 1) daß die italienische Regierung sich ausdrücklich verbindlich mache, die Garibaldischen Banden zurückzuhalten; 2) daß die Werbe-Bureauz sofort geschlossen werden, und 3) daß der König Victor Emanuel in einer Proclamation die Italiener an die Pflichten des Landes und zur Achtung ihrer Verbindlichkeiten mahne. Man versichert, daß die italienische Regierung auf diese Bedingungen eingegangen sei.“

Danzig, den 24. October.

\* Das s. B. in dieser Zeitung mitgetheilte Project, die Johannis-Schule in ein Realgymnasium umzuwandeln, hat, wie wir hören, die Zustimmung des Magistrats erhalten und dürfte demnächst in der Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung kommen.

\* In der nächsten Bürgerversammlung wird, wie uns mitgetheilt wird, der Antrag auf Bildung eines „Armen-Unterstützungvereins zur Verhütung der Haus- und Straßensettel“ eingebracht werden. In Bromberg besteht ein solcher Verein seit mehreren Jahren und hat, nach den dort eingezogenen Erfundungen, die wir demnächst mittheilen werden, die besten Erfolge gehabt. Es wäre gewiß sehr erfreulich, wenn ein solcher Verein unter allgemeiner Beteiligung der Bürger hier zu Stande käme; bis jetzt freilich scheiterte jede Reform unserer städtischen Armenpflege im Sinne einer größeren Decentralisation immer daran, daß sich nicht die erforderliche Anzahl von Bürgern fand, welche sich der Armenpflege zu widmen bereit waren. Die Organisation eines größeren Privatvereins nach dem Muster des Bromberger wäre für die Bürgerversammlungen ein recht verdienstliches Unternehmen. (Möhres später.)

\* [Eine Deputation der Mennoniten] der Weichselniederung ist gestern von Marienburg aus nach Berlin abgereist (in der Angelegenheit der Militärdienstpflicht.)

○ [Auflauf.] In der Allee fand gestern Nachmittag ein großer Auflauf statt. Von einem lassischen Bauer hatte Jemand auf dem Markt Kartoffeln angekauft, ihm einen Thaler Handgeld gegeben und sich die Kartoffeln nach Hause fahren lassen. Die Frau des Kaufers, die von dem Thaler Handgeld nichts wußte, zahlte den vollen Preis aus, und erst als der Bauer weggefahren, kam der zu viel gezahlte Thaler zur Sprache. Käufer ließ dem Käufers nach, holte ihn in der Allee auch glücklich ein, doch wollte dieser vom Zubehör und Zürndzahlen durchaus nichts wissen, leugnete überhaupt Handgeld empfangen zu haben, wofür Käufer jedoch einen Zeugen gehabt hatte. Während der Bauer zu entkommen und sein Verfolger ihn durch Geschalten der Pferde daran zu verhindern suchte, kam es zwischen beiden zu einem Handgemenge, bei dem der schwächeren Käufers den Kürzeren zog und auf einen Chausseesteinbauen fiel. Diesen Moment benutzten die parteinahmen Zuschauer, den Wagen des Bauers die Rückkehr nach der Stadt einschlagen zu lassen, um dort das Gedächtnis des Bauers auffrischen oder wenigstens seinen Namen feststellen zu lassen.

\* [Potterie.] In der gestrigen Biegung fanden 1 Gewinn von 10,000 R. auf No. 41,419 in die Collecte Hempfendorfer in Berlin, 10,000 R. auf No. 87,086 in die Coll. Deesler in Oppeln, 5000 R. auf No. 33,589 in die Coll. Schafstein in Berlin, 5000 R. auf No. 89,625 in die Coll. Leiss in Briesen.

\* [Erneuerungen.] Der Kreisrichter Goerigk zu Pr. Stargardt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Strasburg

in Westpr. und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Strasburg, ernannt worden. Der R. Kreisbaumeister Rotmann aus Lippstadt ist zum R. Bau-Inspector ernannt und derselben die Bau-Inspector-Stelle zu Ortelsburg verliehen worden.

† Elbing, 23. Oct. Nachdem gestern eine Fraktionsversammlung der National-Liberalen die in etwas kategorischem Tone gestellten Bedingungen der Fortschrittspartei angenommen, ist die Vereinbarung, der auch die Landkreise bestimmen, als vollzogen zu betrachten. Die Radikalen bildeten heute bereits eine Versammlung, in welcher sie sich über ihren Candidaten schlüssig machten. Dr. Rentier Gebing, früher Gutsbesitzer im Mohrungen Kreise und thätiger Agitator für die Wahl v. Hordenbeck, wurde als alleiniger Kandidat aufgestellt und einstimmig von der Partei akzeptirt. Dr. Gebing ergriff das Wort um zu bekunden, daß er seit 1855 selbst Rittergutsbesitzer geworden, einen Einblick erhalten habe, wie dieser Druck bewerkstellig wird. Gegen solche Zustände und die daraus entstehenden Consequenzen habe er mit seinem ganzen Einfluß angelämpft und die Genugthuung gebaut, zuerst auf dem Kreistage und seit 1858 auch bei den Wahlversammlungen zum Abgeordnetenhaus unter Mitwirkung Gleichtestenner die bisherige feudale Majorität in eine liberale umgewandelt zu sehen. Das vorige Jahr fand ihn in den Reihen der entschieden Freisinnigen, die zwar die Helmburgen unserer Krieger als gute Preußen mit stolzer Freude begrüßt hätten, jedoch sich nicht entschließen konnten, einer Regierung, die vorher die notwendigsten Reformen zurückgewiesen, bedingungsloses Vertrauen entgegen zu bringen. In Bezug auf die künftige Thätigkeit des Abgeordneten bemerkte er, daß durch die Reichsverfassung der preußischen Volksvertretung die deutsche Frage und die Militärgesetzgebung entzogen seien, eine Reform des Herrenhauses und das Zustandekommen freisinniger auf Selbstverwaltung und Gleichberechtigung basirter Verfassungen für die Landgemeinde, den Kreis und die Provinz zu seinen Hauptaufgaben machen zu wollen. Ein solches Programm können wir, besonders entkleidet von einigen schmückenden Parteistichworten, gern auch zu dem unfrigen machen, denn wie schon am Abend vorher von Hrn. Dr. Böttner hervorgehoben wurde, wird in Bezug auf diese Fragen kein altpreußischer Fortschrittsmann weitergehen und radikalere Forderungen stellen als die National-Liberalen. — Die Nachricht, daß Dr. v. Hordenbeck für die nächste Zeit kein Mandat annehmen wolle, ist auch durch ihn selbst zu allgemeinem Bedauern hierher gelangt. (Hoffentlich giebt er aber für dies Mal noch dem dringenden Ersuchen seiner Freunde nach. D. R.) So sehr die Grinde, die ihn zu diesem Verzicht bestimmen, zu widerdriegen sind, so ungern sieht die Partei einen Mann vom Parlamente fernbleiben, der nicht nur durch sein Präsidialtalent, sondern mehr noch durch seine selte Arbeitskraft und besonders durch die Fähigkeit, widerstreitende Ausschreibungen im Interesse des zu erreichenden höheren Zwecks zu vermitteln, der Volksvertretung fast unentbehrlich geworden ist. — Die Wahlbewegung abhorbt hier augenblicklich fast das gesamme öffentliche Interesse, deshalb verspreche ich weitere Mittheilungen, bis sie vorüber ist.

† Thorn, 23. Oct. [Wahl. Jubiläumsfeier.] Heute Mittag hatte eine Urwahlerversammlung statt, in welcher auf allgemeines Erleben Hr. Stadtrath und Kämmerer Hoppe den Vorsitz führte. Von Kreisbewohnern waren verhältnismäßig wenig anwesend, da sehr Viele von ihnen zu der heutigen vom polnischen Landwirthsch. und gewerblichen Verein in Culmsee veranstalteten Ausstellung gefahren sind. Als Kandidaten für das Abgeordnetenhaus wurden die Hs. G. Weese und Rittergutsbesitzer v. Loga-Wychorze (Kreis Culm) — Beide haben sich zur Annahme des Mandats bereit erklärt — aufgestellt und einstimmig angenommen. Die Fraction der National-Liberalen ist mit der Wahl des Hrn. Weese einverstanden, daselbe steht in Bezug auf Hrn. v. Loga zu erwarten. In der Versammlung wurde auch mitgetheilt, daß der Rgl. Landrat Fr. v. Schröder zu Culm, welcher in der Culmer Niederung ein Gut besitzt, sehr eifrig sich bemühe, in das Abgeordnetenhaus zu kommen. Viele der einflussreichen Angefeierten im Culmer Kreise behaupten, der Herr Landrat sei im Abgeordnetenhaus sehr wohl, nicht aber für die Verwaltung des Kreises zu entbehren. — Gestern Abend feierten die Meister des Bäckers und Bäckerküchergewerbs mit ihren Frauen das dreihundertjährige Bestehen ihres Gewerbs durch ein Festmahl, zu welchem auch Vertreter der stadt. Behörden geladen waren. Zweifelsohne hat das Gewerbe, welches der Assessor desselben, Hr. Stadtrath Marx, um des in demselben lebenden und wirkenden humanen und liberalen Geistes willen mit Recht als ein Mustergewerbe bezeichnete, schon früher als vor 300 Jahren bestanden, aber die in der Gewerkschule vorhandenen Dokumente erwiesen, daß dasselbe erst in jener Zeit seine definitive Organisation erhalten hat. Den Gesellen haben die Meister eine Summe zur Feier des Jubiläums durch einen Ball angewiesen.

[Aus den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen] liegt in Berlin eine Petition vor, zur Erhaltung des gefährdeten Grundbesitzes gegenüber den heutigen Nothständen die Provinzial-Hilfsklasse um 2 Millionen zu verstärken.

#### Zuschrift an die Redaktion.

Der 17. Urwahlbezirk fragt an und bittet um Antwort, ob ein anderes Wahllokal zu haben ist als Hältergasse 46, eine Treppe hoch, welches kaum 30 Personen fasst und eine Privatwohnung ist. Dieser Umstand dürfte vielen Wählern bei Ausübung des Wahlrechts hinderlich sein.

Wähler des 17. Urwahlbezirks.

#### Vermischtes.

Berlin. [Unglücksfall.] Im Circus Renz ereignete sich am Montag bei der Vorstellung der japanischen Jongleur-Gefellschaft der allen Zuschauern einen erschütternden Anblick gewährende Unfall, daß das Papierseil, auf welchem in einer Höhe von etwa 15 Fuß die halbrehrenden Piroetten von den „Kinder der Sonne“ ausgeführt werden, gleich nach den ersten Bewegungen des tollkühnen japanischen Künstlers mittlen durchbrach, so daß derselbe sich überschlagend aus der gefährlichen Höhe zu Boden fiel. Er litt dabei so bedeutende Verstauchungen, daß er trotz mehrfachen Versuchen außer Stande war, sich ohne fremde Hilfe wieder auf die Beine zu bringen, und daß er aus dem Circus hinausgetragen werden mußte.

#### Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 23. Octbr. Getreidemarkt. Weizen loco ohne Kauflust, auf Lermine 2½ R. niedriger. 24. Octbr. 5400 Pfund 172 Bawenthaler Br., 171 Gd., 25. Octbr. 165 Br., 164½ Gd. Roggen loco feste, 26. Oct. 5000 Pfund 127 Br., 126 Gd., 27. Octbr. Nov. 126 Br., 125 Gd. (Bei Börsenfchlugh 3 R. höher.) Hafer flau. Spiritus ohne alle Kauflust. Rüböl besser, loco 24½,

25. Octbr. 24½, 26. Mai 25½. Kaffee ruhig. Zink fest, aber gesättigt.

Amsterdam, 23. Octbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen flau, 24. Octbr. 283, 25. März 290, 26. Mai 286. Raps 27. Octbr. 74, 28. Mai 77. Rüböl 29. Octbr. 289, 30. Mai 41½.

London, 23. Octbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Zuhören seit vergangenem Montag: Weizen 17,580, Gerste 2210, Hafer 23,700 Dtr. Weizen ruhig, unverändert. Gerste und Hafer matt. — Schönes Weiter. \* Leith, 23. Octbr. (Cochrane, Paterson & Co.) Wochen-Import in Ton: 2281 Weizen, 197 Gerste, 150 Bohnen, 12 Erbsen, 3888 Säcke Rehl. — Weizen 1—2s billiger erlassen, Käfer verlangen größere Erhöhung, daher Umsätze unbedeutend. Wehl 1s billiger, andere Artikel still.

London, 23. Octbr. Consols 94½, 1% Spanier 30½. Italienische 5% Rente 45½. Lombarden 14½. Mexikaner 15. 5% Russen 85. Neue Russen 88. Silber 60½ matt. Türkische Anleihe de 1853 31½, 6% Verein.-St. 28. Novbr. 69%. — Der Hamburger Dampfer „Saxonia“ ist aus New York in Southampton angekommen.

Liverpool, 23. Octbr. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: Mindestens 15,000 Ballen Umsatz. Preise steigend. New-Orleans 9, Georgia 8½, fair Dholera 6½, middling fair Dholera 6½, good middling Dholera 6, Bengal 5, fair Bengal 5½, New fair Domra 6½, good fair Domra 6½, Pernam 9, Smyrna 6½. Paris, 23. Octbr. Rüböl 28, 25. Novbr. 25, 26. Decbr. 25, 27. Jan. April 25, 28. May 25, 29. Novbr. 25, 30. Decbr. 25. Spiritus 28. Octbr. 67, 20.

Paris, 23. Octbr. (Schiffcourse) 3% Rente 68, 25—68, 26—68, 40. Italienische 5% Rente 45, 25. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Osterr. Staats-Eisenbahn-Aktionen 477, 50. Credit-Mobilier-Aktionen 185, 00. Lombardische Eisenbahn-Aktionen 357, 50. Österreichische Anleihe de 1853 321, 25 p. opt. 6% Verein.-St. 28. Novbr. 78%. — Beste Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Antwerpen, 23. Oct. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Weichend. Raffin. Type weiß, loco 53 a 52 (zu letztem Preis Käfer), 24. Octbr. 51 bez. 52 gefordert, 25. Nov.-Dec. 54 Frs.

Berlin, 24. Octbr. Aufgegeben 2 Uhr 15 Min.

Angelommen in Danzig 4 Uhr 30 Min. Legter Grs.

Roggen flau,	94½	Pfandbr.	77	77
Regulierungsprels	73½	74½	75½	75½
Sept.-Octbr.	72½	74½	80	82½
Fruhjahr	68½	69	70	94
Rüböl Octbr.	115½	11½	11½	11½
Spiritus Octbr.	20½	20½	20½	20½
5% Pr. Anleihe.	103½	102½	102½	102½
do.	97	97	97	97
4½% do.	83½	83½	83½	83½
Staatschuldsh.	83½	83½	83½	83½

Wochenschrift London 6,23½ 6,23½

#### Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 24. Octbr. 1867.

Weizen 24. 5100 G. 590—80.

Roggen 24. 4210 G. 113½ 515, 124½ 55½.

Gerste 24. 4200 G. 102—106 369—414.

Erbsen 24. 5400 G. weiße 490—516.

Rüböl 24. 4320 G. Winter 582½.

Raps 24. 4320 G. 585.

Spiritus 24. 8000% Tr. 23½ R.

Wechsel- und Fondscourse. Hamburg 2 Mon.

150% Br. 3% bez. Amsterdam kurz 143 Br.

Frachten. Hull 2s 9d, Kohlenhäfen 2s 6d und 2s 3d

per 500 lb engl. Gewicht Weizen. London 17s per Load

sichtene Ballen. Sunderland 17s per Load eichene Ballen, 12s per Load sichtene Ballen. Dordrecht 21 Holl. Gulden per Last eichene Sleeper.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 24. October. Bah

Seine geste: n vollzogene Verlobung mit dem  
Fräulein Jenny Hein aus Gr. Walddorf,  
erlaubt sich allen Freunden und Bekannten statt  
jeder besonderen Meloun ghermit anzugeben.  
G. B. Claus.

Baldau pr. Dirschau, den 24. Oct. 1867.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 5 Uhr entschlief nach kaum  
der 3 tägigen Krankenlager meine heit geliebte  
Frau Pauline geb. Albrecht, welches tief be-  
trübt anzugeben. (8661)

Elbing, den 22. October 1867.

Rud. Sausse.

On dem Concuse über das Vermögen des  
Kaufmanns Louis Auerbach hier ist zur  
Verhandlung und Beschlussfassung über einen  
Accord-Termin auf

den 2. November cr.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-  
zimmer No. 16 anberaumt worden. Die Beteiligten  
werden hier von mir mit dem Bemerkeln in Kenntniß  
gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zuge-  
lassenen Forderungen der Concursgläubiger, so-  
weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein  
Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Abson-  
derungsrecht in Anspruch genommen wird, zur  
Teilnahme an der Beschlussfassung über den Ac-  
cord berechtigten.

Danzig, den 17. Oct. 1867. (8658)

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Paris.

Königl. Kreis-Gericht Culm,

den 19. October 1867.

Nachbenannte Hölzer, welche bei der Wechsel-  
überbewilligung im Kreise Culm liegen ge-  
blieben, sind verkauft worden, da sich, Aufsor-  
derung ungeachtet, Niemand mit Ansprüchen auf  
dieselben gemeldet hat.

1 Stück Rantholz, gez. G. J. K. 1783.

1 " ohne Zeichen.

1 Rundholz, gez. P. H. 61.

1 Mauerlatte, gez. J. K.

2 Bätschen ohne Zeichen.

2 Pappelstämme ohne Zeichen.

1 Stück Rundholz, gez. G. J. F.

1 " Rantholz, gez. S (zweiter Buchstabe un-  
kenntlich) F.

1 Rundholz, W F 1546.

12 " B T E alle 3 mit dem Zeichen

11 " P J { A

11 " P Q { G N

13 " P J { V

1 D Z. WL 849.

A B.

1 A B. WL 1004.

1 N. I. S. IO 174. 2330.

1 A E. WL 120

1 N M 672.

1 A I R. 48.

1 10158.

② 38

1 B I S. B I L. 51.

1 A. A I R. 1/18.

1 D. Tour-Nummer 94.

6 B I L. P J

1 A I S 573.

1 S E F 52.

1 Rantholz, gez. L N 2215.

26 Rundholz ohne Zeichen, Tour-No. 82.

16 " mit Eichenstabholz gez. M. J. L

oder M. K.

1 Eichenholzschwelle ohne Zeichen.

1 Eichenholzschwelle Tournummer 86 H I L

1 Stück Rundholz W L C 4350.

1 " ohne Zeichen.

1 " S (zweiter Buchstabe unkennt-  
lich) R S. D I R. O S. 3758.

2 Stück Rantholz, D S 666.

1 Rundholz Z D. S E. Z C.

1 N N. 1601.

1 K □ S 406.

8 F. M. E. 1069.

1 Rantholz, J. K. 40412.

1 Rundholz ohne Zeichen.

1 Rantholz, D. S. 466.

1 Rundholz F. J 1767.

2 Eisenbahnhölzer ohne Zeichen.

4 " gez. M 153 u. 203.

1 " ohne Zeichen.

1 Stück behauen Eichenholz, A 2191.

3 Stück Rundholz N N 697 u. 528 u. 626.

135 Stück Rantholz, ancheinend N.

1 Rundholz I R

3 Eisenbahnhölzer E W. 8.

1 Rundholz L A I K ①

1 Mauerlatte ohne Zeichen.

1 Stück Rundholz L ① Tournummer 94.

2 Eisenbahnhölzer ohne Zeichen.

1 englische Ankerkette mit Ankerstiel und Ketten-  
schloss (von C. Fraude beanprucht).

1 Kahnankerkette. Beide noch unverkauft.

2 Stück Rundholz A J K. A I R 10151/10163.

I R 4815.

Die unbekannten früheren Eigentümer die-  
ser Hölzer, sowie der Ketten werden aufgefordert,  
ihre Ansprüche an den Auctions- resp. an den  
Kettenerlös bei Verlust derselben bis zu dem

am 13. Januar 1868,

Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Kreisrichter Herrn Fuelleborn an-  
beraumten Termin anzumelden. (8608)

Mittwoch, den 30. October e., Vor-  
mittags 10 Uhr, werde ich auf dem Hofe  
in der Hopfengasse No. 23, der 2. Kohlen-  
hof links von der grünen Brücke kommend,  
20 Blöcke f. Cuba maha-  
goni Holz

versteigern und den Zahlungs-Termin für  
bekannte sichere Käufer an Ort und Stelle  
bekannt machen. (8683)

Nothwanger, Auctionator.

130 fette Hammel stehen in Gaułowic  
Kreis Graudenz, zum Verkauf. (8555)

## Hôtel du Nord in Danzig,

Langenmarkt No. 19,

empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum durch anerkannt vorzügliche Küche, prompte Bedie-  
nung und billige Preise. (8579)

Carl Julius Dirschauer.

Von meiner Geschäftsbreise nach den größten  
Fabrikstädten zurückgekehrt, ist ein großer Theil der  
von mir eingekauften Waaren eingetroffen und empfiehlt zu der  
jetzigen Saison eine überraschend große Auswahl der geschmack-  
vollsten Nouveautés, wie selbige hier am Orte wohl nicht zu  
finden.

Louis Loewensohn

aus Berlin,  
1. Langgasse 1.

(8642)

## Die neuesten Winter-Mäntel,

sowie die modernsten farbigen Mantelstoffe von der Elle und die dazu passenden Garni-  
rungen empfiehlt in großartiger Auswahl und außerordentlich billig

Josef Lichtenstein.

Bei Einlauf von Stoff zu Mänteln werden selbe auf das Vortheilhafteste nach den  
neuesten Facons bei mir gratis zugeschnitten. (8338)

## Schwarze Seidenstoffe

zu Kleidern und Mänteln von den billigsten bis zu den schwersten Qualitäten,  
als außergewöhnlich preiswürdig:

5/4 breite Tafette von 27 1/2 Sgr. an  
1 3/4 do. do. 1 Re 100 Sgr. empfiehlt

Josef Lichtenstein, Langgasse No. 28.

S. Mode's Verlag in Berlin.

## für Bruchleideude

beiderlei Geschlechts.

Aufrichtige Lehreng über Entstehung, Ver-  
lauf und Folgezustände der Unterleibshölzer.

Nebst praktischen Rathschlägen zur Verhütung  
und Heilung derselben.

Von Dr. Herm. Römer, pract. Arzt.  
Preis 15 Sgr. (8653)

Zu haben in allen Buchhandlungen  
Deutschlands, in Danzig namentlich bei  
Th. Anhuth, Langenmarkt No. 10.

Delicate Senf- und Dillgurken,

Reunaugen, eingekochte Pflaumen, Kirschen und  
Blaubeeren, so wie feinste Matjes-Heringe und  
Crown-Hull in 1/10 Tonnen, offerirt auswärtigen  
Restauranten billigst. (8679)

L. A. Janke.

## Schönen Schweizer-Käse

7 1/2 Sgr., deutsche, resp. pommerschen 5 Sgr., so  
wie Edamer, 7 1/2 Sgr., alten und frischen Werder-  
und Limburger-Käse offerirt stets billigst.

L. A. Janke.

## Schiefer-Offerte.

Engl. blauen Dachschiefer  
jeder Dimension nur Prima-

Qualität empfiehlt zu billigen Preisen.

F. Studzinski,

Comtoir: Franengasse 28.

## Jeden Dienstag und Freitag

trifft eine frische Sendung feinster füßer  
Sahnen-Butter in der alleinigen Niederlage  
bei Herrn W. J. Schulz, Langgasse 54, ein.

(8680) E. Contag auf El. Garz.

Frische Böhmisches Blaumen, à Pf. 24 Sgr.

Im Centner billiger, Schlesische Blaumen-

kreide, à Pf. 3 Sgr., empfiehlt bestens (8662)

E. F. Sontowski.

## Direct aus Paris

empfiehlt die neuesten Schmuckächen, als Chigno-  
Kämme, Gürtelschlösser, Gürtel in Leder u. Seide,  
Ballsächer, so wie andere Luxus-Artikel.

Louis Löwensohn

aus Berlin.

[6841] 1. Langgasse No. 1.

G. in großer Posten Meerschaum-Cigaretten,

direct aus Wien, ist so eben eingetroffen.

Louis Löwensohn

aus Berlin.

1. Langgasse No. 1.

## 1866er Brabanter Sardellen

bester Qualität

empfing und empfiehlt in 1/1 Untern [8648]

Gustav Gaebel.

Französische Long-Châles, woll. Shawls

und Tücher in größter Auswahl zu

höchst soliden Preisen. (8446)

Mewe, October 1867.

Joh. Fr. Lemke.

Bestellungen auf das Neueste in

## Brief-Siegel-Marken

hochdruck mit 2 Farben, helle Schrift

auf dunklem Grunde, ebenso auf die ein-  
farbig geprägten, wovon sich nament-

lich die in siegelrother Farbe empfehlen,  
beide Sorten in allen nur möglichen Formen

und Farben, mit auch ohne Wappen rc.,

wovon Muster zur Einsicht ausliegen,

nehmen an

Herrmann Link, Langenmarkt 30.

# Beilage zu No. 4506 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, den 24. October 1867.

## Producten-Märkte.

Königsberg, 23. Oct. (R. H. S.) Weizen loco hochbunten  $\frac{1}{2} 85\% - 120/140$  gr. Br.; bunter und rother  $\frac{1}{2} 85\% - 105 - 130$  gr. Br. — Roggen loco  $\frac{1}{2} 80\% - 88/93$  gr. Br.,  $\frac{1}{2} 115/160$  86 gr.,  $\frac{1}{2} 116/17\% - 87\% - 89$  gr.,  $\frac{1}{2} 112/13\% - 84$  gr.,  $\frac{1}{2} 118/19\% - 91$  gr. bez.;  $\frac{1}{2}$  Frühjahr 90 gr. Br., 88 gr. Gd. — Gerste, große  $\frac{1}{2} 70\% - 80$  bis 88 gr. Br., 67 gr. bez., kleine 60/72 gr. Br., 72 gr. Br., 67 gr. bez., Hafer  $\frac{1}{2} 50\% - 57/43$  gr. bez., 36/38 gr. bez.,  $\frac{1}{2}$  Frühjahr 42 gr. Br., 40% gr. Gd. — Erbsen, weiße  $\frac{1}{2} 90\% - 89/95$  gr. Br., 90 gr. bez. — Leinsaat  $\frac{1}{2} 70\%$  sehr 90 bis 110 gr. Br., mittel 70/93 gr. Br., 88 gr. bez., ordinäre  $\frac{1}{2} 70\% - 85$  bis 70 gr. Br. — Rübsaat  $\frac{1}{2} 72\% - 85/100$  gr. Br. — Thymotheum 6/9 gr. Br. — Rübsel ohne Fas 11 1/4 gr. Br. — Rübsel ohne Fas 11 1/4 gr. Br. — Leinsamen, Bernauer  $\frac{1}{2}$  Febr. 15 gr. bez. — Petroleum loco 7 1/2 gr. gef., für kleine Partien 7 1/2 gr. bez.,  $\frac{1}{2}$  Nov. 7 1/2 gr. bez. u. Br.,  $\frac{1}{2}$  Nov.-Dec. 7 1/2 gr. Br.,  $\frac{1}{2}$  Jan. 7 1/2 gr. Br. — Hering, Schot. Crown und fullbrand 11 1/2 — 11 1/2 gr. Br. nach Dual. bez.

Stettin, 23. Oct. Weizen  $\frac{1}{2} 2125$  Gd. gelber 90 bis 100 gr., 83/85% gelber Octbr. 99—98 gr. bez., Br. u. Gd., Frühl. 93, 92%, 93 gr. bez. u. Br. — Roggen  $\frac{1}{2} 2000\%$  loco 74—75% gr., geringer 69—72 gr., Octbr. 74—73%, 74 gr. bez., Frühjahr 68%, 69 gr. bez. u. Gd. — Gerste loco  $\frac{1}{2} 1750\%$  Oderbr. 53—54 gr., Mährische und Schles. 55 gr. — Hafer loco  $\frac{1}{2} 1300\%$  34—35 gr. — Rübsel loco 11 1/2 gr. Br., 11 1/2 gr. bez., 1 abgelaufene Anmeldung 11 gr. bez., April-Mai 11 1/2 gr. Br.,  $\frac{1}{2}$

Rp. Gd. — Nappelkuchen, auswärtige frei Bahn 2 Rp. 3 1/4 gr. bez. — Spiritus loco ohne Fas 21 1/2, 21, 21 1/2 gr. bez., Oct. 20 1/2, 1/2, 1/2, 1/2 gr. bez., Frühjahr 20 Rp. Gd. — Regulierungsspreise: Weizen 98 1/2 Rp., Roggen 73 1/2 Rp., Rübsel 11 1/2 Rp., Spiritus 20% Rp. — Leinsamen, Bernauer  $\frac{1}{2}$  Febr. 15 gr. bez. — Petroleum loco 7 1/2 gr. gef., für kleine Partien 7 1/2 gr. bez.,  $\frac{1}{2}$  Nov. 7 1/2 gr. bez. u. Br.,  $\frac{1}{2}$  Nov.-Dec. 7 1/2 gr. Br.,  $\frac{1}{2}$  Jan. 7 1/2 gr. Br. — Hering, Schot. Crown und fullbrand 11 1/2 — 11 1/2 gr. Br. nach Dual. bez.

Berlin, 23. Octbr. Weizen loco  $\frac{1}{2} 2100\%$  88—104 Rp. nach Dual, gelb und weiß schles. 100—102 Rp. bez.,  $\frac{1}{2}$  2000  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  October 87 1/2 gr. bez., 87 gr. Br.,  $\frac{1}{2}$  April-Mai 88 1/2—89 gr. bez., 88 1/2 gr. Br. — Roggen loco  $\frac{1}{2}$  2000  $\frac{1}{2}$  72 1/2—74 1/2 gr. bez.,  $\frac{1}{2}$  October 74—75—74 1/2 gr. bz. — Gerste loco  $\frac{1}{2} 1750\%$  49—58 gr. nach Dual, Hafer  $\frac{1}{2} 1200\%$  loco 32—35 gr. nach Dual, 34—34 1/2 gr. bez. — Erbsen  $\frac{1}{2} 2250\%$  Körnwaare 70—80 gr. nach Dual, Kutterwaare do. — Raps  $\frac{1}{2} 1800\%$  84—91 gr. — Rübsen, Winter 82—88 gr. — Rübsel loco  $\frac{1}{2} 100\%$  ohne Fas 11 1/2 gr. bez. — Leindöhl loco 14 gr. für Kleinigkeiten bez. — Spiritus  $\frac{1}{2} 8000\%$  loco 9. F. 20 1/2 gr. bz. — Mehl. — Weizenmehl Nr. 0. 6 1/2—6 1/2 gr., Nr. 0 u. 1. 6%—6 gr., Roggengemehl Nr. 0 5%—5 1/2 gr., Nr. 0 u. 1. 5 1/2—4 1/2 gr. bz.  $\frac{1}{2}$  Okt. unversteuert.

Breslau, 23. Oct. Nothe Kleesaat bei schwachen Offertern ohne Kauflust, 13—15 Rp.

\* London, 21. Octbr. (Kingsford u. Ldn.) Die Befuhren von fremdem Weizen betragen in vergangener Woche 14,394 Or. Von fremdem Mehl erhielten wir 6065 Fässer und 1670 Säcke. Von fremdem Hafer bekamen wir 25,726 Ors. — Die Befuhr von Weizen von Essex und Kent zum heutigen Markt war gut, ein Theil davon blieb bis zu einer späteren Stunde unverkauft, obgleich zu 3s à 4s  $\frac{1}{2}$  Or. niedrigeren Preisen als am letzten Montag offerte. Der Besuch war gut und fremder Weizen wurde ziemlich fest gehalten, für das zu Stande gekommene Geschäft, das limitirt war, folgte man sich in eine Preisreduktion von 1s à 2s  $\frac{1}{2}$  Or. Ladungen an der Küste für Orders sammelten sich an und geringere Sorten Taganrog, woraus sie vornehmlich bestehen, könnte man wahrscheinlicher Weise 5s  $\frac{1}{2}$  Or. billiger als am höchsten Punkte kaufen, sage zu 62s 6d. F. A. Sommerlori aller Gottungen war slau, Hafer 1s  $\frac{1}{2}$  Or. billiger. — Die Assecuranzprämie von den Ostseehäfen nach London ist  $\frac{1}{2}$  Dampfer 35s à 40s,  $\frac{1}{2}$  Segelschiff 70s à 80s %.

Weizen, englischer alter 64—74, neuer 66—84, Danziger, Königsberger, Elbinger  $\frac{1}{2} 496\%$  alter 74—78, do. do. extra alter 80—85, Rostocker und Wolgaster alter 75—82, Pommerscher Schwedischer und Dänischer alter 68—74, Petersburger und Archangel alter 62—68, Saxonka, Marianopol und Verdiansk alter 66—70, Polnischer Odessa alter 66—70.

Verantwortlicher Redacteur: H. Nicker in Danzig.

## Berliner Fonds-Börse vom 23. October.

### Eisenbahn-Aktien.

Dividende pro 1866.		31.
Norden, Friedr. Wilh.	4 1/2	94 1/2 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	12	195 bz
Litt. B.	12	164 G
Dester.-Frz.-Staatsb.	7	127 1/2 bz
Oppeln-Tarnowb.	5	70 B
Rheinische	6 1/2	115 1/2 bz
do. St.-Prior.	6 1/2	4 —
Rhein-Nahebahn	0	26% bz
Russ. Eisenbahn	5	76 1/2 G
Stargardt-Posen	4 1/2	92 1/2 B
Südosterr. Bahnen	7 1/2	93 1/2—94 bz
Thüringer	7 1/2	127 G

### Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1866.		31.
Preuß. Bank-Antheile	13 1/2	149 bz
Berlin. Kassen-Verein	12	162 G
Dom. R. Privatbank	5 1/2	92 B
Danzig	8	110 1/2 G
Königsberg	7 1/2	112 G
Posen	7 1/2	98 1/2 bz u G
Magdeburg	5	89 B
Disc.-Comm.-Antheil	8	104 bz u G
Berliner Handels-Gesell.	8	106% et bz
Deutsch. Credit.	5	70 1/2—71 1/2 bz

## Nothwendiger Verkauf.

### Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht,

zu Danzig,

den 19. Juni 1867.

Das zur Friedrich Alexander Zende'schen Concurs-Masse gehörige hier selbst auf dem 1. Damm No. 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschägt auf 7113 Thlr., auf welche der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau V. einzusehenden Taxe, soll

am 28. December 1867,

Vormittags 11 1/2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

(3023)

Nothwendiger Verkauf.

### Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht

zu Danzig,

den 16. Mai 1867.

Das dem Photographen Friedrich Wilhelm Lau und seinem Sohne Carl Wilhelm Franz Lau gehörige, hier selbst auf der Rechtstadt, am Vorstadt Graben No. 47 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschägt auf 11,116 gr., auf welche der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur V. einzusehenden Taxe soll am

29. November 1867,

Vormittags 11 1/2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

(1978)

Nothwendiger Verkauf.

### Königl. Kreis-Gericht zu Neustadt W.-Pr.,

den 7. September 1867.

Das der Witwe und den Erben des verstorbenen Schweppenay-Dalitz gehörige Grundstück Koelln No. 13, abgeschägt auf 5448 gr. 26 gr. 4 A., auf welche der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. April 1868,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätenanten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prälusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

(7331)

## Nothwendiger Verkauf.

### Königl. Kreis-Gericht zu Graudenz,

den 11. Juli 1867.

Das zu Graudenz auf der Vorstadt Fiewo sub No. 555 belegene, dem Maurergeselle August und Johanna geb. Frost-Wojanowskischen Cheleuten gehörige Grundstück, abgeschägt auf 6349 gr. 13 gr. 9 A., auf welche der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Februar 1868,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

(4086)

Nothwendiger Verkauf.

### Königl. Kreis-Gericht zu Garthaus,

## Nothwendiger Verkauf.

### Königl. Kreis-Gericht zu Garthaus,

den 15. Juli 1867.

Die zum Nachlaß des Eisenhammerbesitzers Johann Hildebrandt gehörigen Grundstücke und zwar

a) Budau No. 1, etwa 132 Morgen 59 □ R. groß mit dem darauf befindlichen Hammerwerke, geschägt auf 8556 gr. 6 gr. 8 A.;  
b) Budau No. 32, etwa 2 Morgen 95 □ R. groß, geschägt auf 100 gr.;  
c) Budau No. 44, etwa 43 Morgen 162 □ R. groß,

abgeschägt auf 1300 gr., auf welche der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

10. Februar 1868,

Vormittags 11 Uhr, zusammen oder einzeln an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Außenhalte nach unbekannte Gläubigerin:

die verwitwete Frau Renate Zimmermann geb. Münker früher in Danzig wohnhaft, wird hier öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

(4026)

Nothwendiger Verkauf.

### Königl. Kreis-Gericht zu Schwed.

den 13. October 1867, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Gutsbesitzers

Wilhelm Kummer und der Frau Wilhelm

Kummer geborene Liedke in Kozieliec

ist der gemeine Concurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist

der Rechtsanwalt Apel hier selbst bestellt. Die

Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 7. November cr.,

Vormittags 11 Uhr,

## Dampfer-Verbindung Danzig-Stettin.

Die laut Tarif festgestellten Frachthäfe der von Stettin nach Danzig durch den Dampfer Colberg zu befördernden Güter werden, nicht vom 30. October, sondern von heute ab um 25% erhöht. (8637)

Danzig, den 23. October 1867.

Ferdinand Prowe.

## An Magenkrampf, Verdauungs- schwäche ic. Leibenden

wird das rühmlichst bekannte Heilmittel des Dr. med. Doecks empfohlen und ist Nähres aus einer Broschüre, welche in der Exped. d. Bl. gratis ausgegeben wird, zu ersehen.

Das Mittel wird in halben und ganzen Euren allein durch den Apotheker Doecks in Barnstorf (Hannover) verabfolgt.

Dank!

Hoffnunglos, von allen Aerzten aufgegeben, lag ich darnieder, mehr einer Leiche, als einem menschlichen Wesen ähnlich. Mein Mann und meine Kinder schriem vergebens ein ganzes Jahr und 8 Monate lang um Hilfe! Da sandte mir Gott in Ihnen, Verehrtester, einen rettenden Engel, so daß ich nicht nur in 8 Wochen vollständig wieder hergestellt wurde, sondern gegenwärtig Speisen vertragen kann, welche ich vor dem nie habe vertragen können. Lauen, tauend Mal Dank dem Baumherzigen in der Höhe, der Ihnen solche Erkenntniß verliehen hat! Täglich bitte ich zu meinem Schöpfer, er wolle Sie mit Ihrer Familie noch lange, lange erhalten, damit Sie noch vielen Magenkranken mit Ihrem Medicamente ein Retter werden mögen, wo andere Aerzte von ihrer Kunst im Stich gelassen werden. (7253)

Die Anspanner Sophie Elisabeth Krackau geb. Kunzel.

Petzen, (Reg.-Bez. Magdeburg), 2. Sept. 1867.

## Asphalt-Arbeiten.

Mit einem bedeutenden Lager des anerkannt besten natür. Limmer-Asphalts versehen, empfiehlt sich mich zur Ausführung von dauerhaften und eleganten Asphalt-Arbeiten, als: Holzschichten auf Grundmauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit; Abdeckung auf Abdichtungen über Gewölben zum Schutz gegen Durchfeuchten; Fußböden in Souterrains, Fluren, Küchen, Corridoren, Brennereien, Brauereien, Badezimmern, Pferde- und Viehställen, Tanzplätzen, Regelbahnen &c.; Trottoire, Durchfahrten, Höfe, Balkone, flache Dächer; Verticale Arbeiten an Wänden, Pissoirs, Bassins. (8678)

## Aug. Pasdach.

Danzig. Lastadie No. 33.

## Die Dampf-Färberei

von

Wilhelm Falck

empfiehlt sich zum Auffärbn aller Stoffe. Färberei à rossot für werthvolle seidene Roben und neue verl. Stoffe wie neu, Assoupliren, Wiederherstellung des aufgefärbten Seidenstoffes in seiner ursprünglichen Weide und Elastizität.

Seidene, halbseidene Beuge, Blonden, Franzen, Crêpe-de-Chine-Tücher werden in einem prachtvollen Blau und Pensée wie neu gefärbt. Wollene, halbwollene Stoffe in allen Farben, als: Sophie-, Stuhlfußige, Gardinen, Portiere, Doublette, Tuch, Liana werden in einem schönen Schwarz, Braun und dem modernen Pensée gefärbt, jedoch wenn es die Grundfarbe erlaubt.

Seidene, wollene, Kattun, Jacquard, Mousseline-Roben werden in allen Farben bedruckt, wovon wieder neue Muster zur Ansicht liegen. Herren-Ueberzieher, Beinkleider, so wie Damenkleider, werden auch unzertrenn in allen Farben gefärbt.

Schnell-Wasch-Anstalt von Wilh. Falck. Gardinen, Teppiche, Tischdecken, Herren-Ueberzieher, Beinkleider, ganz und zertrenn, echte gesichtete Lüllkleider, Wollen- und Varegkleider werden nach dem Waschen geprägt und defatirt. Für werthvolle Stoffe leiste ich Garantie. (5235)

Breitgasse No. 14, nahe dem Breitenthor, neben der Elephanten-Apotheke.

Apotheker

## Bergmann's Eisprömmade

aus Paris, rühmlichst bekannt, die Haare zu krauseln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfiehlt à Flac. 5, 8 u. 10 Sgr. J. W. Preuß, Portheimsgasse No. 3.

## Beste Kamin- und Nußkohlen

offerirt

## E. A. Lindenberg,

(8543) Jopengasse No. 66.

Gebrannten Gyps zu Gypsdecken und Stück offerirt in Centnern und Fässern (1187)

C. N. Krüger, Altst. Graben 7—10.

Restaurateuren und Wiederverkäufern empfiehlt mein reichhaltiges Lager von guten und abgelagerten Mittel-Cigarren in verschiedenen Marken. Jede Marke in sauberer Packung und Arbeit, sowie preiswerther Waare.

Wilhelm Arndt,

Maklausche Gasse No. 5b, vis-à-vis der Papierhandlung von Lorenz.

Böhmi. Pfauen,  
diesjährige Frucht, erhielt und empfiehlt billigst J. E. Schulz, Dritter Damm, No. 9/10.

1 ungar. Pelz-Schabracke (Leberdecke) ist zu verkauf. Schüsseldamm 57, part.

## Gebr. Miethé,

Hundegasse No. 37, Eingang Fischerthor, empfehlen ihr reichhaltiges Lager in

## Chocoladen, Confituren und Honigkuchen,

und halten stets die größte Auswahl in

Attrappen und Bonbonnièren,

gefüllt mit den feinsten Chocoladen und Confituren.

In besondere empfehlen wir:

## Chocoladen:

Vanille-Chocolade von 10 Sgr. bis 40 Sgr. pr. Pfund.

Gewürz- 8 " 30 "

Gefürdheits- " 10 " 30 "

Bilder- in verschiedenen Größen und Preisen.

Militär-Bilder-Chocolade à Tafel 6 Pf., à Pfund 20 Sgr.

Krümel-Chocolade 12 Sgr. pr. Pfund.

Blod-Chocolade 7 Sgr. und 8 Sgr. pr. Pfund.

Chocoladenmehl 6 Sgr., 8 Sgr. und 10 Sgr. pr. Pfund.

Cacao entfölt, lose und in Schachteln von 16 Sgr. bis 20 Sgr. pr. Pfund.

Cacaomasse, fein, in 1/2 und 1/2 Pfund, à 14 Sgr. pr. Pfund.

Cacaotothee, candir und uncandir, à 5 und 6 Sgr. pr. Pfund.

Cacao-Kaffee à 15 Sgr. pr. Pfund.

Racahoot des Arabes à 10 Sgr. pr. Pfund.

Chocoladen-Pastillen, bestreut und unbestreut, von 10 bis 18 Sgr. pr. Pfund.

Cigarren à 25 Sgr. pr. Pfund und 4 Pf. pr. Stück.

" Figuren à 1 Thlr. pr. Pfund.

" Kugeln à 12 Sgr. pr. Pfund.

Chocolats pralinés à 15 und 20 Sgr. pr. Pfund.

Damen-Chocolade in Brillant-Kästchen und Attrappen von 5 Sgr. bis 1 Thlr. pr. Pfund.

Stangen-Chocolade zum Rothesen à 4 Pf., 1 Sgr. und 1 1/2 Sgr. pr. Stück und

12 Sgr. und 14 Sgr. pr. Pfund.

## Confituren

à 20 Sgr. pr. Pfund und zwar:

Fondant-Früchte, russ. Fondant, Victoria-Fondant, eingelegten Fondant, berl. Fondant,

Fondant-Thiere, Fondant-Quodlibet, Melonen-Fondant, Fondant-Blumen, Fondant-

Fruchtschnitte, Crème-Nüsse, cand. Fruchtschnitte, Pfefferminzbohnen, cand. Himbeeren,

Maifäser, Frösche, Flaschen und Seide.

## Confituren

zu billigeren Preisen:

Victoria, Gersten-, Stroh- und Malz-Zucker, Tragant- und Bonboncigarren, Cara-

mell-, gr. und ll. Tragant-Pfeifen, bunt Dragée, Pfefferminz-Tabletten u. Plätzchen,

bunt. Coriander, gr. und ll., fein und ord. Bonbons, Himbeeren, Fische, Kirscherne,

Mandel, Marzipan, Rettig-, Althee- und gefüllte Bonbons, Erdbeeren, Nüsse, Drops, Droschen, Zuckerlecken, gebr. Mandeln &c.

## Honigkuchen

à 1, 2, 2 1/2, 5, 7 1/2, 10 und 15 Sgr. pr. Stück.

Aroma-, Victoria-, Baseler-, Nürnberg-, Zucker-, Chocoladen-, Oblaten- u. Thorner-

Kuchen.

## Thee's

à 25, 30, 40, 45, 50, 60 und 80 Sgr. pr. Pfund.

feinste Peccoblüthen-, Imperial-, Hansan- und Congo-Thee.

## Engl. Thee-Biscuits

als: Albert-, Queen-, Mixed- und Vanille-Biscuits, holländische Kuchen &c.

## Japanesische Artikel:

Wasen, Theebüchsen, Theebretter, Schirme, Fächer &c.

## Spirituosen:

feinst. franz. Liqueure à 17 1/2 Sgr. und 1 Thlr. pr. Flasche,

russ. Allasch à 17 1/2 Sgr. pr. Flasche,

feinst. Cognac à 20 Sgr. und 1 Thlr. pr. Flasche,

feinst. Jamaica-Rum à 15 Sgr. und 20 Sgr. pr. Flasche,

feinst. Arac de Goa à 15 Sgr. und 20 Sgr. pr. Flasche.

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

feinst. franz. Liqueure à 17 1/2 Sgr. und 1 Thlr. pr. Flasche,

russ. Allasch à 17 1/2 Sgr. pr. Flasche,

feinst. Cognac à 20 Sgr. und 1 Thlr. pr. Flasche,

feinst. Jamaica-Rum à 15 Sgr. und 20 Sgr. pr. Flasche,

feinst. Arac de Goa à 15 Sgr. und 20 Sgr. pr. Flasche.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)

Den Herren Wiederverkäufern gewähren wir einen angemessenen Rabatt.

(8339)